

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1931**

24 (1.8.1931)

# Amtsblatt

## des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. August

1931

### Inhalt.

#### I. Bekanntmachungen:

Badische Gehaltskürzung.  
Die Bad. Volksschule.  
Neuherausgabe des literarischen Nachlasses des Freiherrn vom Stein.

58. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner.

#### II. Personalnachrichten.

#### III. Stellenausschreiben.

#### I. Bekanntmachungen.

##### Badische Gehaltskürzung.

Das Notgesetz vom 9. Juli 1931 (Amtsblatt Nr. 23 Seite 163 ff.) enthält in Artikel I § 5 und § 6 Änderungen des badischen Besoldungsgesetzes einschließlich der Besoldungs- und Vergütungsordnung und in § 7 eine besondere Kürzung der Dienstfunktionsbezüge, sofern und soweit diese Bezüge den Betrag von jährlich 2000 M nicht übersteigen, um 5 v. H. Diese Kürzung um 5 v. H. tritt neben die durch die beiden Gehaltskürzungsverordnungen des Reichs bereits verfügten Kürzungen; sie ist also aus den Bruttobezügen zu berechnen, die sich aus dem (teilweise geänderten) Besoldungsgesetz ergeben.

Zu den der Kürzung unterliegenden Dienstbezügen der Beamten und Lehrer gehören alle Geldbezüge, die sie mit Rücksicht auf ihre hauptamtliche oder nebenamtliche Dienstleistung erhalten, also z. B. die Wohnungsgeldzuschüsse in ihrem vollen Betrag auch dann, wenn sie ganz oder teilweise für eine Dienstwohnung einbehalten werden, die Bezüge der außerplanmäßigen und sonstigen nichtplanmäßigen Beamten (Lehrer), die Unterhaltzuschüsse und die Vergütungen der Beamten im Vorbereitungs- und Probendienst, die Bezüge der Assistenten sowie die Unterhaltzuschüsse der Privatdozenten, die Lehrauftragsvergütungen, die Unterrichtsgelder, die Prüfungshonorare und sonstigen Nebenbezüge, die Ruhegehaltsfähigen und nichtruhegehaltsfähigen Zulagen jeder Art, die Vergütungen der Nebenlehrer und für Überstunden usw.

Kinderzuschläge und Kinderbeihilfen, Dienstaufwandsentschädigungen, Reisekostenvergütungen, Beschäftigungstagegelder, Nachdienstentschädigungen und Umzugskostenvergütungen unterliegen der Kürzung um 5 v. H. nicht.

Die erforderlichen Anweisungen an die für Zahlung der Dienstbezüge zuständigen Kassen wegen Durchführung der Neuregelungen ab 1. August 1931 sind ergangen.

Karlsruhe, den 24. Juli 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. A 16209. Dr. Schmitt

##### Die Bad. Volksschule.

Im Verlag Volke G. m. b. H. Karlsruhe ist soeben erschienen: „Die Badische Volksschule“, eine Sammlung der für das Gebiet der Volksschule einschließlich der Unterweisung und Erziehung der nichtvollständigen Kinder geltenden Landes- und reichsgesetzlichen Vorschriften und Vollzugsbestimmungen mit ausführlichen Erläuterungen und einem Sachregister von Dr. F. Schmidt, vorm. Ministerialdirektor im Ministerium des Kultus und Unterrichts. Zweite neu bearbeitete Auflage (LXIV und 1088 Seiten). Preis gebunden 39 M. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. August 1926 (Amtsblatt Seite 149) weise ich auf das in der neuen Auflage erheblich erweiterte, zusammenfassende Nachschlagewerk und Hilfsmittel für die Auslegung der Schulgesetzgebung hin und empfehle dessen Anschaffung.

Karlsruhe, den 27. Juli 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 27338. In Vertretung  
S. Allg. IV<sup>a</sup>. Dr. Huber  
B. Gen. III.

**Neuherausgabe des literarischen Nachlasses des Freiherrn vom Stein.**

Aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr des Todestages des Freiherrn vom Stein haben Reichsregierung, Preussische Staatsregierung, Deutscher und Preussischer Städtetag die Neuherausgabe des gesamten literarischen Nachlasses Steins veranlaßt. Die Veröffentlichung umfaßt unter Benutzung bisher unveröffentlichten Materials und unter Ergänzung der früheren Publikationen den literarischen Nachlaß möglichst vollständig.

Das Werk erscheint in 6 Bänden zu je etwa 40 Bogen (640 Seiten).

Der Verlag räumt allen Behörden, Stellen und Beamten, die im Wege der Sammelbestellung das Werk erwerben, einen Vorzugspreis von 20 RM für den in Ganzleinen gebundenen Band ein, wenn die Beteiligung an der Sammelbestellung bis 30. September 1931 erklärt wird. Das Gesamtwerk wird zu Beginn des Rechnungsjahres 1933 fertig vorliegen. Die Abnahme der einzelnen Bände und deren Bezahlung wird sich also auf die drei Rechnungsjahre 1931, 1932 und 1933 verteilen.

Etwasige Bestellungen wären beim diesseitigen Ministerium bis zum 20. September ds. Js. einzureichen.

Karlsruhe, den 23. Juli 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 27380. Dr. Schmitt  
S. Allg. IV<sup>a</sup>  
B. Gen. III.

**58. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner.**

An die Direktionen und Vorstände der höheren Schulen.

Die 58. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner wird in den Tagen vom 28. September bis 2. Oktober 1931 in Trier stattfinden.

Die Direktionen und Vorstände der höheren Schulen werden ermächtigt, denjenigen Lehrern, welche an der Versammlung teilnehmen wollen, den hierzu erforderlichen Urlaub zu erteilen, soweit dies ohne erhebliche Störung des Unterrichts möglich ist.

Karlsruhe, den 25. Juli 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 27528. In Vertretung  
S. Allg. XIX<sup>a</sup> Dr. Huber

**II. Personalnachrichten.**

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Ministerialrat Dr. Karl Armbruster im Ministerium des Kultus und Unterrichts auf

1. September 1931. — Ministerialrat Dr. h. c. Otto Kunzer im Ministerium des Kultus und Unterrichts auf 1. September 1931. — Wachtmeister Simon Brecht an der Technischen Hochschule Karlsruhe auf 1. November 1931. — Handarbeitsinspektorin Marie Lang an der Mädchenrealschule in Freiburg auf 1. November 1931. — Oberlehrer Franz Sales Mink in Mühlenbach, A. Wolfach, auf 1. November 1931. — Hauptlehrer Ernst Behrhard in Heidelberg auf 1. November 1931. — Hauptlehrer Eduard Kasper in Pforzheim auf 1. November 1931.

**Zurückgekehrt auf Ansuchen:**

Professor Dr. Georg Haeuser am Gymnasium in Karlsruhe wegen leidender Gesundheit. — Professor Walter Ludwig am Gymnasium Tauberbischofsheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. — Hauptlehrerin Mauritia von Pflummern in Mannheim bis zur Wiederherstellung der Gesundheit. — Hauptlehrer Wunibald Schindler in Balzfeld, A. Wiesloch.

**Entlassen auf Ansuchen:**

Der ordentliche Professor für Kunstgeschichte an der Universität Freiburg Dr. Hans Janßen. — Lehramtsassessorin Dr. Olga Heß an der Lessingschule in Karlsruhe. — Hilfslehrerin Martha Schnabel in Neudorf, A. Bruchsal.

**Gestorben:**

Hauptlehrer i. R. Heinrich Sandmeier in Reichental am 4. Mai 1931. — Oberlehrer i. R. Josef Suppinger, zuletzt in Lauf, am 3. Juni 1931. — Hausmeister a. D. Vinzenz Bickel in Freiburg am 6. Juni 1931. — Hauptlehrer i. R. Michael Müller in Eppingen am 24. Juni 1931. — Hauptlehrerin Elisabeth Schäfer in Hohenheim am 6. Juli 1931. — Hauptlehrer i. R. Franz Eck in Mannheim am 8. Juli 1931. — Hauptlehrer i. e. R. August Ruhnümich in Ubstadt am 8. Juli 1931. — Der ordentliche Professor für neuere deutsche Literatur an der Universität Heidelberg Dr. Friedrich Gundolf am 12. Juli 1931. — Hauptlehrer Georg Baumann in Pforzheim am 14. Juli 1931.

**III. Stellenanschriften.**

**An Volksschulen:**

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Gattenweiler, A. Pfullendorf — Horrenbach, A. Adelsheim — Markdorf, A. Überlingen.

2. Für Lehrer ev. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Bad Rappenaу, A. Sinsheim. — Eine Hauptlehrerstelle in Spielberg, A. Ettlingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.